

Mitteilungsblatt



TEIL 2 ab Seite 73

Amtliches Bekanntmachungsblatt

des Amtes Oeversee

und der Gemeinden Oeversee, Sieverstedt und Tarp

Nr. 15	Freitag, 16. Mai 2014	43. Jahrgang
Seite	Inhalt	
65	Satzung des Amtes Oeversee über die Erhebung von Verwaltungsgebühren	
71	Wahlbekanntmachung zur Wahl zum Europäischen Parlament am 25. Mai 2014	
73	Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung des Entwurfs der 7. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Oeversee nach § 3 Abs. 2 BauGB	
80	Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplanes Nr. 20 „Harseefeld“ der Gemeinde Oeversee nach § 3 Abs. 2 BauGB	

Das Mitteilungsblatt wird vom Amt Oeversee und den Gemeinden Oeversee, Sieverstedt und Tarp herausgegeben. Es erscheint jeden Freitag, sofern Veröffentlichungen vorliegen. Fällt das Erscheinungsdatum auf einen Feiertag, so erscheint das Mitteilungsblatt am davorliegenden Werktag.

Erscheint eine zusätzliche Ausgabe, so wird auf das Erscheinen und den Inhalt des amtlichen Teils im „Flensburger Tageblatt“ sowie im „Flensborg Avis“ hingewiesen.

Das Mitteilungsblatt ist beim Amt Oeversee, Tornschauer Str. 3 - 5, 24963 Tarp, Telefon 04638/88-0 zu folgenden Bezugsbedingungen erhältlich:

Abonnement: vierteljährlich gegen Portokosten, zahlbar im Voraus.

Einzelbezug: durch Abholung beim Amt Oeversee oder per E-Mail kostenlos.

Das Amt Oeversee im Internet: www.amtoeversee.de

Bekanntmachung des Amtes Oeversee
Der Amtsvorsteher

Bekanntmachung

Betr.: Öffentliche Auslegung des Entwurfs der 7. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Oeversee nach § 3 Abs. 2 BauGB

Der von der Gemeindevertretung in der Sitzung am 13.05.2014 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf der

7. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Oeversee

für den Teilbereich 1:

westlich des Stapelholmer Weges (Kreisstraße K135), im Westen der Baugebiete Kallehoe (3. und 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 „Kallehoe“ für die Grundstücke Nr. 23 – 35 und Nr. 55 – 59), nördlich an-grenzend an das Baugebiet der 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 „Kallehoe“ der Grundstücke Kallehoe Nr. 59 – 65 sowie ca. 125 m westlich der Grundstücke Harseeweg Nr. 10 – 20, im Westen der Ortslage Oeversee und für den Teilbereich 2:

östlich des Stapelholmer Weges (Kreisstraße K135), nordöstlich der Bundesautobahn BAB 7, westlich der Treene südlich ca. 100 m unterhalb der Hoflage Fröruphof 2 sowie die Begründung liegen nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch vom

26.05.2014 bis 27.06.2014

in der Amtsverwaltung Oeversee in Tarp, Tornschauer Str. 3 - 5, Zimmer 25, während folgender Zeiten: montags bis freitags von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr und donnerstags von 15.00 Uhr bis 18.00 Uhr öffentlich aus.

Die räumlichen Geltungsbereiche der 7. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Oeversee ist in dem als Anlage beigefügten Übersichtsplan dargestellt.

Es liegen folgende umweltbezogene Unterlagen zur Einsichtnahme vor:

- (1) Begründung zur 7. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Oeversee, Ingenieurgemeinschaft Sass und Kollegen, Albersdorf, mit Umweltbericht von Bartels Umweltplanung - Dipl.-Biol. Torsten Bartels, Hamburg, 14.04.2014;
- (2) Übersichten Innenentwicklungspotentiale, Ingenieurgemeinschaft Sass und Kollegen, Albersdorf, 14.04.2014;
- (3) Landschaftsplan der Gemeinde Oeversee, Büro Rüppel & Partner, Landschaftsarchitekten, Hamburg, 1998;
- (4) Stellungnahmen aus den Beteiligungen gem. § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB).

Hinsichtlich der Umweltbelange wurden im Hinblick auf die Wirkfaktoren des Planungsvorhabens insbesondere die Auswirkungen auf den Menschen, auf Biotope, Tiere und Pflanzen, auf Boden, auf Wasser, auf Klima und Luft, auf die Landschaft und auf Kultur- und sonstige Sachgüter geprüft.

Umweltbezogene Informationen zum **Schutzgut Mensch**

- finden sich in (1) und (4): Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume (LLUR) – Technischer Umweltschutz vom 05.02.2014; 25 Anlieger vom 05.01.2014,
- in (1) werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu: mögliche Immissionskonflikte bezogen auf die benachbarten Landwirtschaftsflächen, auf den Stapelholmer Weg (Kreisstraße K 135);
- in (4) werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben: LLUR zu Immissionskonflikten keine Bedenken; Anlieger zu Beeinträchtigungen durch Erschließung Plangebiet über Straße Westerhöhe, Erschließungsalternativen.

Umweltbezogene Informationen zum **Schutzgut Biotope, Tiere und Pflanzen**

- finden sich in (1), (3) und (4): Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume (LLUR) – Untere Forstbehörde vom 10.02.2014, Kreis Schleswig-Flensburg vom 25.02.2014;
- in (1) werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu: Bestand an Biotopen im Plangebiet mit allgemeiner Bedeutung (Ackerfläche) bzw. besonderer Bedeutung (Knicks); Plangebiet als Tierlebensraum von allgemeiner Bedeutung; Artenschutz: keine Verstöße gegen Artenschutzvorschriften gemäß § 44 BNatSchG zu erwarten, gesetzliche Schutzfrist bei Gehölzbeseitigung; Natura 2000 – Gebiete: Bestand in der Umgebung, keine Betroffenheit; neues Naturschutzgebiet ‚Obere Treenelandschaft‘ in Planung;
- in (3) werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu: Bestandsbewertung und Entwicklungsziele des Naturschutzes und der Landschaftspflege für das Plangebiet (Wohnbaufläche, Erhaltung Knicks, landschaftliche Einbindung nach Westen);
- in (4) werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben: (LLUR) – Untere Forstbehörde zu Waldflächen, keine Betroffenheit; Kreis S-F zu: Abgrenzung zwischen Ausgleichs- und Wohnbauflächen, Redder am westlichen Gebietsrand, Berücksichtigung neues Naturschutzgebiet Obere Treenelandschaft im Umweltbericht.

Umweltbezogene Informationen zum **Schutzgut Boden**

- finden sich in (1), (2), (3) und (4): Staatskanzlei des Landes Schleswig-Holstein, Abt. Landesplanung vom 21.02.2014, Kreis Schleswig-Flensburg vom 25.02.2014;
- in (1) werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu: Böden im Plangebiet im Bestand von einer allgemeinen Bedeutung für den Bodenschutz; Umfang der durch Bebauungsplan ermöglichten Flächenversiegelung, Vermeidung, Verminderung, Ausgleich der Umweltauswirkungen;
- in (2) werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu: örtliche Wohnbauflächenanalyse, Prüfung von Innenentwicklungspotentialen, gegliedert nach Baulücken und Umnutzungsmöglichkeiten, kurz- und langfristige Realisierung;

- in (3) werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu: Naturraum, Boden, Geologie und Relief im Gemeindegebiet;
- in (4) werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben: Landesplanung zum Vorrang von Innenentwicklung vor Außenentwicklung, Prüfung der Innenentwicklungspotentiale, Kreis Schleswig-Flensburg zum vorsorgenden Bodenschutz, keine schädlichen Bodenveränderungen oder Altlasten im Boden- und Altlastenkataster.

Umweltbezogene Informationen zum **Schutzgut Wasser**

- finden sich in (1), (3) und (4): Wasser- und Bodenverband Obere Treene vom 17.02.2014;
- in (1) werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu: Grundwasserschichten im Plangebiet; Wasserschon- bzw. geplantes Wasserschutzgebiet in Umgebung; Auswirkungen der Flächenversiegelung auf Wasserhaushalt im Boden, Behandlung des Niederschlagswassers;
- in (3) werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu: Grundwasser im Gemeindegebiet;
- in (4) werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben: WaBoV Obere Treene zu hydraulischer Drosselung vor Einleitung in Vorfluter, Kapazität Regensickerbecken, stoffliche Belastung anliegender Gewässer.

Umweltbezogene Informationen zum **Schutzgut Klima und Luft**

- finden sich in (1) und (3);
- in (1) werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu: Auswirkungen der Flächenversiegelung auf das Kleinklima im Plangebiet;
- in (3) werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu: Klima und Lufthygiene im Gemeindegebiet.

Umweltbezogene Informationen zum **Schutzgut Landschaft**

- finden sich in (1) und (3);
- in (1) werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu: Wertigkeit des Landschaftsbildes im Bereich des Plangebietes, Auswirkungen der durch Bebauungsplan ermöglichten Siedlungserweiterung, Verminderung der Umweltauswirkungen;
- in (3) werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu: Landschaftsbild im Gemeindegebiet.

Umweltbezogene Informationen zum **Schutzgut Kultur- und sonstige Sachgüter**

- finden sich in (1) und (4): Archäologisches Landesamt vom 11.02.2014;
- in (1) werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu: archäologischen Kulturdenkmälern, keine Auswirkungen, Regelungen bei Bodenverfärbungen oder Bodenfunden;

- in (4) werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben: Archäologisches Landesamt zu archäologischen Kulturdenkmälern, keine Auswirkungen, Regelungen bei Bodenverfärbungen oder Bodenfunden.

Die diesen Informationen zugrunde liegenden Unterlagen liegen ebenfalls mit aus.

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen und umweltbezogenen Stellungnahmen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgeben. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die 7. Änderung des Flächennutzungsplanes unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Gültigkeit der Flächennutzungsplanänderung nicht von Bedeutung ist.

Tarp, den 14. Mai 2014

Im Auftrage

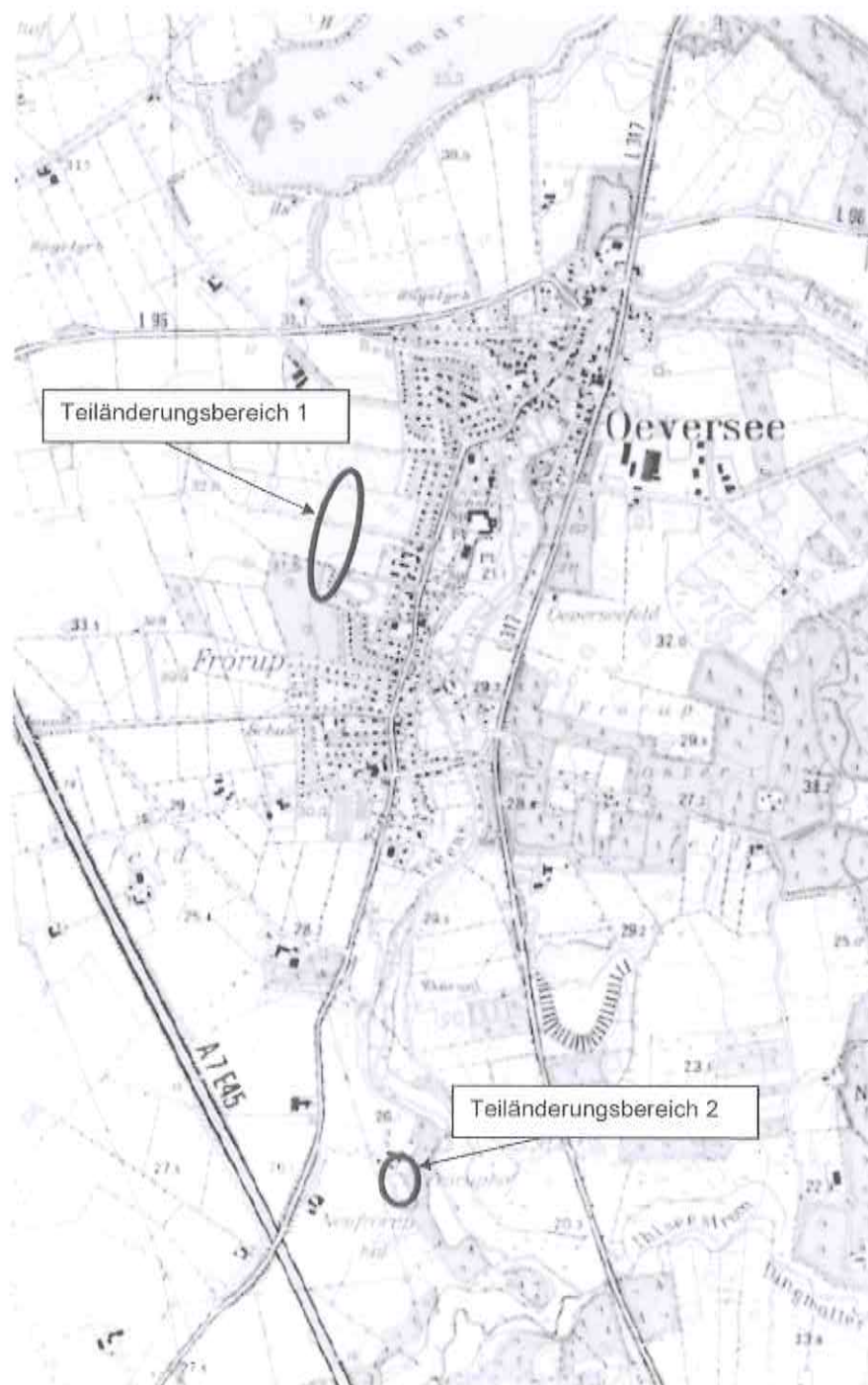
gez. (LS)

Rudolph

Gemeinde Oeversee

Übersichtsplan

7. Änderung des Flächennutzungsplanes



GEMEINDE OEVERSEE

7. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES

TEILÄNDERUNGSBEREICH 1



Maßstab 1:5.000

Ingenieurgesellschaft

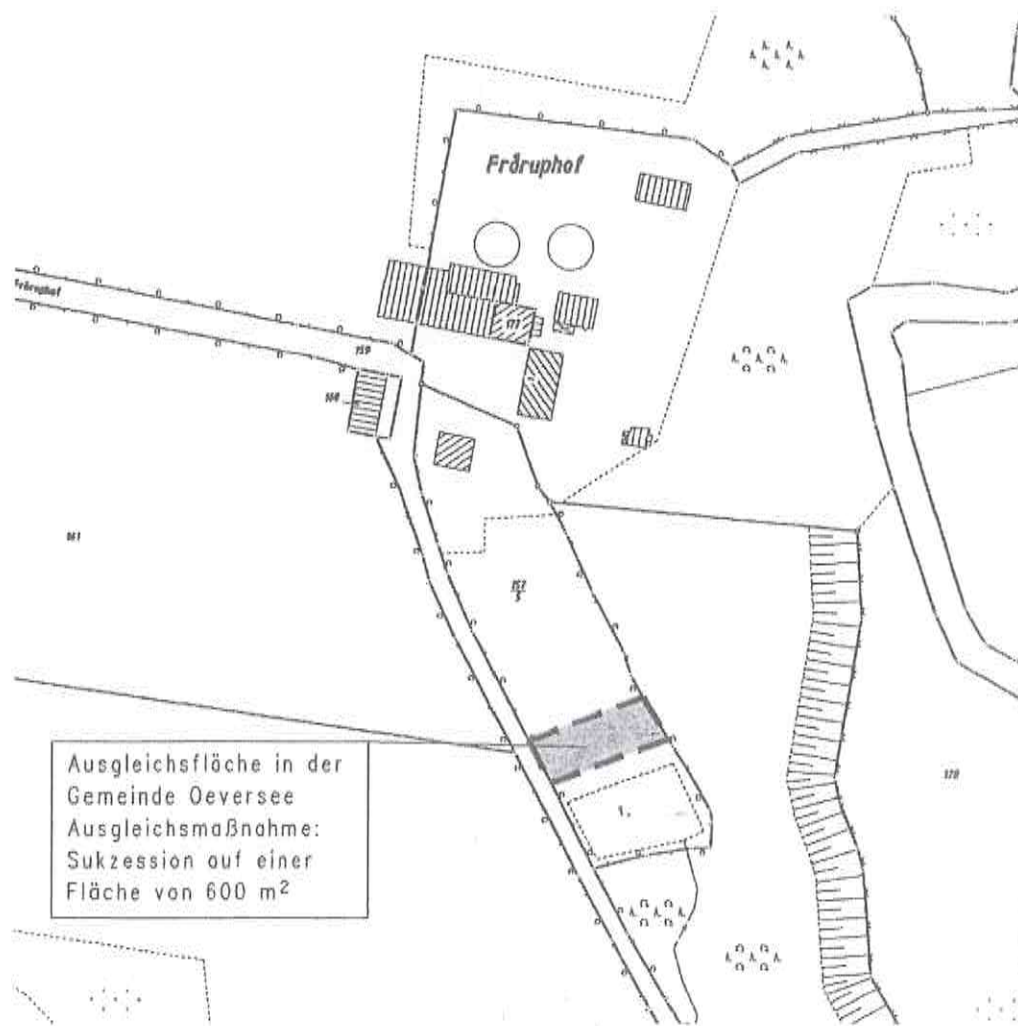
Sass & Kollegen

GEMEINDE OEVERSEE

7. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES

TEILÄNDERUNGSBEREICH 2

Übersichtsplan M. 1 : 2.000



Bekanntmachung des Amtes Oeversee
Der Amtsvorsteher

Bekanntmachung

Betr.: Öffentliche Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplanes Nr. 20 „Harseefeld“ der Gemeinde Oeversee nach § 3 Abs. 2 BauGB

Der von der Gemeindevertretung in der Sitzung am 13.05.2014 gebilligte und zur Auslegung bestimmten Entwurf des

Bebauungsplanes Nr. 20 „Harseefeld“ der Gemeinde Oeversee

für das Gebiet westlich des Stapelholmer Weges (Kreisstraße K135) südlich angrenzend an die Straße „Westerhöhe Nr. 11 und 18“ und östlich der Grundstücke „Harseeweg Nr. 10 - 20“ sowie nördlich angrenzend an das Baugebiet der 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 „Kallehoe“ im Westen der Ortslage Oeversee sowie die Begründung liegen nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch vom

26.05.2014 bis 27.06.2014

in der Amtsverwaltung Oeversee in Tarp, Tornschauer Str. 3 - 5, Zimmer 25, während folgender Zeiten: montags bis freitags von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr und donnerstags von 15.00 Uhr bis 18.00 Uhr öffentlich aus.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 20 „Harseefeld“ der Gemeinde Oeversee ist in dem als Anlage beigefügten Übersichtsplan dargestellt.

Es liegen folgende umweltbezogene Unterlagen zur Einsichtnahme vor:

- (5) Begründung zum Bebauungsplan Nr. 20 der Gemeinde Oeversee, Ingenieurgemeinschaft Sass und Kollegen, Albersdorf, mit Umweltbericht von Bartels Umweltplanung - Dipl.-Biol. Torsten Bartels, Hamburg, 14.04.2014;
- (6) Übersichten Innenentwicklungspotentiale, Ingenieurgemeinschaft Sass und Kollegen, Albersdorf, 14.04.2014;
- (7) Landschaftsplan der Gemeinde Oeversee, Büro Rüppel & Partner, Landschaftsarchitekten, Hamburg, 1998;
- (8) Stellungnahmen aus den Beteiligungen gem. § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB).

Hinsichtlich der Umweltbelange wurden im Hinblick auf die Wirkfaktoren des Planungsvorhabens insbesondere die Auswirkungen auf den Menschen, auf Biotope, Tiere und Pflanzen, auf Boden, auf Wasser, auf Klima und Luft, auf die Landschaft und auf Kultur- und sonstige Sachgüter geprüft.

Umweltbezogene Informationen zum **Schutzgut Mensch**

- finden sich in (1) und (4): Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume (LLUR) – Technischer Umweltschutz vom 05.02.2014; 25 Anlieger vom 05.01.2014,
- in (1) werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu: mögliche Immissionskonflikte bezogen auf die benachbarten Landwirtschaftsflächen, auf den Stapelholmer Weg (Kreisstraße K 135);
- in (4) werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben: LLUR zu Immissionskonflikten keine Bedenken; Anlieger zu Beeinträchtigungen durch Erschließung Plangebiet über Straße Westerhöhe, Erschließungsalternativen.

Umweltbezogene Informationen zum **Schutzgut Biotop, Tiere und Pflanzen**

- finden sich in (1), (3) und (4): Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume (LLUR) – Untere Forstbehörde vom 10.02.2014, Kreis Schleswig-Flensburg vom 25.02.2014;
- in (1) werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu: Bestand an Biotopen im Plangebiet mit allgemeiner Bedeutung (Ackerfläche) bzw. besonderer Bedeutung (Knicks); Plangebiet als Tierlebensraum von allgemeiner Bedeutung; Artenschutz: keine Verstöße gegen Artenschutzvorschriften gemäß § 44 BNatSchG zu erwarten, gesetzliche Schutzfrist bei Gehölzbeseitigung; Natura 2000 – Gebiete: Bestand in der Umgebung, keine Betroffenheit; neues Naturschutzgebiet ‚Obere Treenelandschaft‘ in Planung;
- in (3) werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu: Bestandsbewertung und Entwicklungsziele des Naturschutzes und der Landschaftspflege für das Plangebiet (Wohnbaufläche, Erhaltung Knicks, landschaftliche Einbindung nach Westen);
- in (4) werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben: (LLUR) – Untere Forstbehörde zu Waldflächen, keine Betroffenheit; Kreis S-F zu: Abgrenzung zwischen Ausgleichs- und Wohnbauflächen, Redder am westlichen Gebietsrand, Berücksichtigung neues Naturschutzgebiet Obere Treenelandschaft im Umweltbericht.

Umweltbezogene Informationen zum **Schutzgut Boden**

- finden sich in (1), (2), (3) und (4): Staatskanzlei des Landes Schleswig-Holstein, Abt. Landesplanung vom 21.02.2014, Kreis Schleswig-Flensburg vom 25.02.2014;
- in (1) werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu: Böden im Plangebiet im Bestand von einer allgemeinen Bedeutung für den Bodenschutz; Umfang der durch Bebauungsplan ermöglichten Flächenversiegelung, Vermeidung, Verminderung, Ausgleich der Umweltauswirkungen;
- in (2) werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu: örtliche Wohnbauflächenanalyse, Prüfung von Innenentwicklungspotentialen, gegliedert nach Baulücken und Umnutzungsmöglichkeiten, kurz- und langfristige Realisierung;
- in (3) werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu: Naturraum, Boden, Geologie und Relief im Gemeindegebiet;

- in (4) werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben: Landesplanung zum Vorrang von Innenentwicklung vor Außenentwicklung, Prüfung der Innenentwicklungspotentiale, Kreis Schleswig-Flensburg zum vorsorgenden Bodenschutz, keine schädlichen Bodenveränderungen oder Altlasten im Boden- und Altlastenkataster.

Umweltbezogene Informationen zum **Schutzgut Wasser**

- finden sich in (1), (3) und (4): Wasser- und Bodenverband Obere Treene vom 17.02.2014;
- in (1) werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu: Grundwasserschichten im Plangebiet; Wasserschon- bzw. geplantes Wasserschutzgebiet in Umgebung; Auswirkungen der Flächenversiegelung auf Wasserhaushalt im Boden, Behandlung des Niederschlagswassers;
- in (3) werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu: Grundwasser im Gemeindegebiet;
- in (4) werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben: WaBoV Obere Treene zu hydraulischer Drosselung vor Einleitung in Vorfluter, Kapazität Regensickerbecken, stoffliche Belastung anliegender Gewässer.

Umweltbezogene Informationen zum **Schutzgut Klima und Luft**

- finden sich in (1) und (3);
- in (1) werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu: Auswirkungen der Flächenversiegelung auf das Kleinklima im Plangebiet;
- in (3) werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu: Klima und Lufthygiene im Gemeindegebiet.

Umweltbezogene Informationen zum **Schutzgut Landschaft**

- finden sich in (1) und (3);
- in (1) werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu: Wertigkeit des Landschaftsbildes im Bereich des Plangebietes, Auswirkungen der durch Bebauungsplan ermöglichten Siedlungserweiterung, Verminderung der Umweltauswirkungen;
- in (3) werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu: Landschaftsbild im Gemeindegebiet.

Umweltbezogene Informationen zum **Schutzgut Kultur- und sonstige Sachgüter**

- finden sich in (1) und (4): Archäologisches Landesamt vom 11.02.2014;
- in (1) werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu: archäologischen Kulturdenkmälern, keine Auswirkungen, Regelungen bei Bodenverfärbungen oder Bodenfundun;
- in (4) werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben: Archäologisches Landesamt zu archäologischen Kulturdenkmälern, keine Auswirkungen, Regelungen bei Bodenverfärbungen oder Bodenfundun.

Die diesen Informationen zugrunde liegenden Unterlagen liegen ebenfalls mit aus.

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen und umweltbezogenen Stellungnahmen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgeben. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan Nr. 20 unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist. Einwendungen, die im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht werden, aber hätten fristgerecht geltend gemacht werden können, machen einen Normenkontrollantrag nach § 47 VwGO unzulässig.

Tarp, den 14 Mai 2014

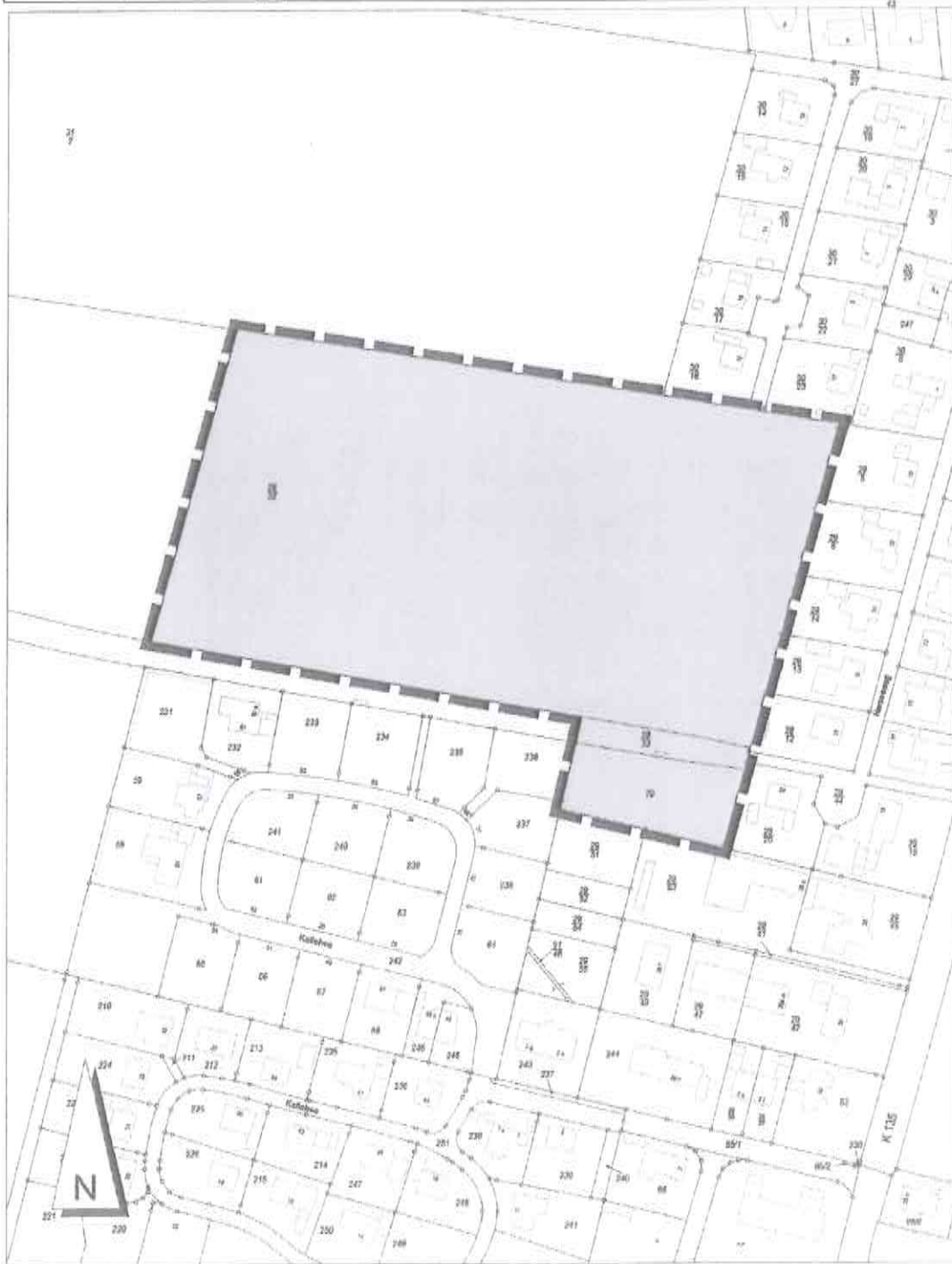
Im Auftrage

gez. (LS)

Rudolph

Gemeinde Oeversee

Übersichtsplan Bebauungsplan Nr. 20 „Harseefeld“



Ingenieurgesellschaft

Sass & Kollegen



Verkehrswesen · Abwassertechnik · Stadtplanung · Landschaftsplanung